

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. Jänner 1955

248/J

A n f r a g e

der Abg. A i g n e r, W o l f, F a g e t h, E n g e und Genossen
an die Bundesminister für Unterricht und für Finanzen,
betreffend Seilbahnbau durch das Bundesministerium für Unterricht.

Im Orte Obertraun, im oberösterreichischen Salzkammergut, befindet sich ein der Verwaltung des Unterrichtsministeriums unterstehendes Bundes-sportheim, das zum überwiegenden Teil den alten Artillerieschießplatz des österreichischen Bundesheeres samt Anlagen umfaßt. Es besteht aus der Talstation in Obertraun mit Unterkunfts- und Sportausübungsmöglichkeiten für die Besucher der Lehrgänge und aus einem großen Barackenlager in etwa 1400 Meter Seehöhe in Krippenbrunn.

Seinerzeit wurde vom österreichischen Bundesheer mit dem Bau einer Straße zwischen der Talstation und Krippenbrunn begonnen, von der etwa 4 Kilometer ausgebaut sind. Der restliche Weg nach Krippenbrunn ist teils ein Saumtier-, teils ein Karrenweg. Später wurde dann zwischen Talstation Obertraun und Bergstation Krippenbrunn eine Materialseilbahn errichtet, die auch während des Krieges, als beide Unterkunftsstellen als Lazarette dienten, im Betrieb war. Die Anlagen der Materialbahn sind zweifellos durch die Abnutzung erneuerungsbedürftig.

Kaum hundert Meter Luftlinie von der Talstation der Materialbahn nach Krippenbrunn entfernt liegt die Talstation der Personenseilbahn auf den Dachstein, die von der Dachsteinseilbahn A.G. betrieben wird. Das Kapital dieser Aktiengesellschaft befindet sich überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand. Die bisher zum Bau der Seilbahn benötigten Gelder stammen ebenfalls überwiegend aus gleicher Quelle. Die Dachsteinseilbahn ist gegenwärtig bis zur Mittelstation auf der Schönbergalm, von wo aus die Dachsteinhöhlen besucht werden können, im Betrieb und wird voraussichtlich entweder im Herbst 1955 oder im Frühjahr 1956 auf das Dachsteinplateau, also bis zur Bergstation am Krippenstein, vollendet und in Betrieb gesetzt sein.

Die Dachsteinseilbahn erfüllt zweifellos ein Bedürfnis des Fremdenverkehrs, was durch die Besucherzahl von mehr als 80.000 Personen jährlich seit der Inbetriebnahme zum Ausdruck kommt, obwohl die Bahn derzeit nur in der Sommersaison in Betrieb gehalten werden kann.

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. Jänner 1955

Umso überraschter war daher die Öffentlichkeit, als der Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht Prof. Dr. Kollars anlässlich einer Sporttagung in Badgastein bei einer Pressekonferenz erklärte: "..... das Bundessportheim Obertraun wird heuer noch ein drittes Spielfeld und eine Seilbahnverbindung zum Skiheim Krippenbrunn erhalten. Dadurch wird das schöne Dachsteinmassiv im kommenden Jahr auch im Winter der Jugend erschlossen."

Die anfragenden Abgeordneten stellen fest, daß bei den Budgetverhandlungen niemals davon die Rede war, daß dem Unterrichtsministerium der Bau einer dem Personenverkehr dienenden Seilbahn von Obertraun auf das Dachsteinplateau genehmigt wurde. Wenn, wie den anfragenden Abgeordneten berichtet wurde, geplant ist, Gelder, die für die Reparatur der Materialseilbahn bestimmt waren, unter Überschreitung der Budgetansätze für den Umbau in eine Personenseilbahn verwendet werden sollen, dann liegt hier eine glatte Verletzung der Budgetrechte des Nationalrates vor. Der Bau einer Personenseilbahn von der Talstation des Sportheimes zur Bergstation nach Krippenbrunn ist völlig überflüssig. Jugendliche, die in Krippenbrunn Skilehrgänge besuchen, müssen bereits eine Grundausbildung im alpinen Skilauf hinter sich haben. Für solche Personen ist jedoch der Anstieg von Obertraun nach Krippenbrunn in der Dauer von 2 1/2 bis 3 Stunden keine übertriebene Belastung, umsomehr, als das Gepäck ja mit der Materialseilbahn und wie bisher zur Bergstation befördert werden kann. Darüber hinaus bedeutet der Bau und der Betrieb einer Seilbahn für Personenbeförderung lediglich für die Besucher der Sportlehrgänge eine nicht zu verantwortende Belastung des öffentlichen Haushaltes. Es wird daher vermutet, daß nicht nur Teilnehmer an den Lehrgängen des Unterrichtsministeriums, sondern auch betriebsfremde Personen befördert werden sollen. Und dann ergäbe sich die wohl einzig dastehende Grotteske, daß zwei Seilbahnen auf den Dachstein errichtet und betrieben werden, deren Talstation keine hundert Meter Luftlinie von einander entfernt ist. Vermutlich würden beide Bahnen einen Betriebsabgang erleiden, wofür dann die Steuerzahler, deren Vertreter im Parlament um ihre Meinung gar nicht gefragt wurden, aufzukommen hätten.

Die gefertigten Abgeordneten sind der Ansicht, daß ein solches Vorhaben nicht durchgeführt werden darf. Es müssen der Volksvertretung und der gesamten österreichischen Öffentlichkeit seitens der verantwortlichen Ressortsminister die Garantien dafür gegeben werden, daß eine derartige Verwendung von Steuergeldern unterbleibt.

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 19. Jänner 1955

Die anfragenden Abgeordneten richten daher die nachstehenden

A n f r a g e n

1. Ist der Herr Bundesminister für Unterricht in der Lage, dem Hohen Haus die Versicherung zu geben, daß ein Ausbau der Materialseilbahn in Obertraun zu einer Personenseilbahn nicht erfolgt und die damit in Widerspruch stehenden Äußerungen des Ministerialrates Prof. Dr. Kollars als bedeutungslos betrachtet werden können?

2. Ist der Herr Bundesminister für Finanzen in der Lage, dem Hohen Haus mitzuteilen, ob er für den Ausbau einer zweiten Personen-Seilbahn von Obetraun auf den Dachstein Bundesmittel zur Verfügung stellt, und wenn ja, aus welcher Budgetpost?

.....